

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

Wie verändert sich die Bioförderung in Niedersachsen durch die neue GAP-Förderperiode?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 15.06.2022 - Drs. 18/11371 an die Staatskanzlei übersandt am 17.06.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 30.06.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit der neuen Förderperiode der GAP wird ab 2023 aus der bisherigen „Basisprämie“, landläufig auch als Flächenprämie bekannt, die „Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit“. Um diese EU-Agrarförderung zu erhalten, müssen künftig der gute und ökologische Zustand der Flächen und die Grundanforderungen an die Betriebsführung eingehalten werden. Ein Standard dieser neuen Konditionalität ist die Stilllegungsverpflichtung von mindestens 4 % der Ackerfläche. Diese Flächen müssen zukünftig nach der Ernte der Hauptkultur der Selbstbegrünung überlassen werden. Dies gilt auch für Biobetriebe.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung war und ist sich der großen Herausforderungen und der dringenden Handlungsbedarfe hinsichtlich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Biodiversität, Natur- und Gewässerschutz bewusst. Sie hat daher für die neue Förderperiode der GAP ein deutlich höheres Niveau an Umwelt- und Klimaleistungen angestrebt und sich für eine leistungsstarke Grüne Architektur im GAP-Strategieplan eingesetzt. Die Voraussetzungen zum Erhalt der Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit werden mit der neuen Förderperiode für alle Betriebe deutlich erhöht. So wird ein flächendeckendes Mindestmaß an Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sichergestellt. In diesem Sinn wurden bisherige Ausnahmen für Kleinerzeuger und Öko-Betriebe in der Konditionalität mit der neuen GAP abgeschafft.

Gleichzeitig wird der Umschichtungssatz von 10 % bis 15 % zwischen der ersten und zweiten Säule der GAP bis zum Jahr 2026 erhöht, was zu einem deutlichen Mittelaufwuchs im ELER führt. Dies ermöglicht es der Landesregierung, die Förderung des Ökologischen Landbaus weiter anzuheben und das Erreichen des 15 % Ausbauziels für den Ökolandbau bis 2030 zu forcieren.

1. Werden die 4 % Stilllegungsflächen bei Biobetrieben auch von der Berechnung der Bezugsfläche für die Bio-Prämie abgezogen?

Im Rahmen der Flächenförderung im Ökologischen Landbau wird eine Zahlung nur für Kulturen gewährt, bei denen sich die ökologische und die konventionelle Produktion wesentlich unterscheiden und die als Lebens- und Futtermittel verwendet werden können. Für nicht produktive Flächen und für die zukünftig im Rahmen von GLÖZ 8 zu erbringenden Stilllegungsflächen kann unter den derzeit geltenden Rahmenbedingungen keine Zahlung erfolgen.

Die Frage einer Gewährung der Öko-Förderung für nichtproduktive Ackerflächen nach GLÖZ 8 wird derzeit zwischen Bund und KOM jedoch nochmals erörtert und abschließend geklärt werden. Ein Ergebnis liegt hierzu noch nicht vor.

2. Um welche Summe und ab wann verringert sich dadurch gegebenenfalls die gesamte Bioförderung in Niedersachsen?

Ob sich die Flächenförderung von Ökobetrieben mit Beginn der neuen GAP 2023 insgesamt verringert, ist derzeit nicht absehbar.

Die Verpflichtung zur Einhaltung von GLÖZ 8 ist insbesondere von der Betriebsstruktur und den bewirtschafteten Flächen abhängig. Der Umfang der stillzulegenden Fläche ist individuell für den jeweiligen Betrieb zu ermitteln. Es besteht z. B. auch die Möglichkeit, Landschaftselemente in die Stilllegungsverpflichtung einzubeziehen. Ob gegebenenfalls auch eine Zahlung der Ökoförderung möglich ist, soll zwischen Bund und KOM geklärt werden (siehe Antwort zu Frage 1).

Gleichzeitig ist nach dem momentanen Stand des Antragsverfahrens davon auszugehen, dass weitere konventionelle Betriebe auf den Ökologischen Landbau umstellen möchten und ab 2023 zusätzliche Fördermittel binden werden.

3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um diese gegebenenfalls faktische Kürzung bei der Bioförderung zu kompensieren, z. B. durch eine Erhöhung des Fördersatzes pro Hektar?

Die Fördersätze für den Ökologischen Landbau sind gemäß Artikel 71 Abs. 4 in Verbindung mit Artikel 82 der Verordnung (EU) 2021/2115 (GAP-Strategieplanverordnung) zu berechnen und durch eine unabhängige Stelle hinsichtlich ihrer Angemessenheit zu überprüfen. Die Höhe der Zahlungen ist dabei auf Grundlage der zusätzlich entstandenen Kosten und Einkommensverluste infolge der eingegangenen Verpflichtungen festzusetzen.

Die Fördersätze für die in 2023 beginnenden Verpflichtungen wurden auf dieser Basis berechnet und festgesetzt. In der neuen Förderperiode sollen insbesondere für den Zeitraum der Umstellung auf den Ökologischen Landbau deutlich höhere Prämien gewährt werden. Auch die vorgesehenen Fördersätze für die Beibehaltung des Ökolandbaus liegen über den bisherigen Beträgen. Die Höhe der Zuwendungen kann dem Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen für die nachhaltige und umwelt-, klima- sowie naturschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bremen, Hamburg und Niedersachsen entnommen werden. https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/agrarforderung/agrarumweltmassnahmen_aum/aum_details_zu_den_massnahmen/aukm-ab-2022-alle-massnahmen-der-neuen-forderperiode-auf-einen-blick-209981.html

Gleichzeitig wurde bei der Planung der neuen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) darauf geachtet, dass für Biobetriebe zukünftig bessere Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Maßnahmen ermöglicht werden. In der vergangenen Förderperiode wurde bei mehreren Fördermaßnahmen auf derselben Fläche meist nur die höhere Prämie gewährt. Zukünftig soll neben der Ökoprämie auch der zusätzliche Aufwand für die weiteren Verpflichtungen vergütet werden. Damit ist die Teilnahme an den AUKM für Ökobetriebe finanziell deutlich attraktiver als bisher.